

tüchtigkeit, sondern erkennt auch die deutschen Fabrikationsmethoden und wird so in den Stand gesetzt, uns mit unseren eigenen Waffen zu bekämpfen.

Also erste Forderung ist die Wiedereinführung der Entlohnung der Arbeit nach der Qualität der Leistung, ferner muß die Leistungsfähigkeit der Betriebsgruppen und Betriebe geprüft werden im Bezug gegen werden, und endlich sind auch die Teuerungsverhältnisse der einzelnen Blätter mehr ins einzelne gehend als bisher zu berücksichtigen. Eine derartige individuelle Glastischmachung der Lohnvereinbarungen ist aber nur möglich und durchführbar, wenn sie der Staat der seit der Umwälzung üblich gewordenen zwangswise Eingriffe in die Lohnfestsetzung entzieht und der freien Abmachung wieder ihr natürliche Recht einräumt. Aus dieser Erkenntnis heraus haben die Arbeitgeber aus der großen Berliner Industrietaugung den staatlichen Schlüsselzwang abgelehnt. Diese Stellungnahme wird nun erfreulicherweise unterstützt durch eine bemerkenswerte Entschließung des Bundesausschusses des sozialdemokratisch orientierten Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, die in der Erklärung gipfelt, daß der in der Schlüsselzusage enthaltene Einigungszwang den Lebensinteressen der Arbeiter und der Gewerkschaften nicht entspreche. Zwangsschlüsselprüfung hätten wohl vorübergehend in der Zeit der Inflation einzelnen Gewerkschaften Vorteile abgeräumt, aber in der heutigen Periode des Lohnabbaus und der Arbeitszeitverlängerung sei für die Allgemeinheit das Gegenteil der Fall. Der Bundesausschuß fordert daher die Gewerkschaften auf, die Fortentwicklung der Regelung der Arbeitsverhältnisse in erster Linie auf dem Wege freier vertraglicher Vereinbarungen und mit ebenfalls vereinbarten, der Selbstverwaltung der Parteien unterstehenden Schlüsselinstanzen zu erreichen. In Übereinkunft mit dieser Auffassung haben die Arbeiter in der Berliner Metallindustrie sich geweigert, einen neuen Sozialtarif abzuschließen, weil sie der Meinung sind, daß sie bei freier Regelung des Arbeitsverhältnisses besser fahren werden als bei Korrumpten festhalten am Dogma des Tarifvertrages. Also Rückkehr zu der Grundlage der im November 1918 zwischen Industrie und Gewerkschaften abgeschlossenen, auf Selbstverwaltung und freier Vereinbarung beruhenden Arbeitsgemeinschaft, die nicht erfolgreich zur Entwicklung kommen konnte, weil der sozialistische beseitigte Staat mit bureaucratischen Abwehrmitteln in den natürlichen Werkeprozeß eingriff. Das ist ein höchst ungünstiger Zeichen für die Gewerkschaftspolitik Regierung. Selm Nach seiner Meinung muß nun zeigen, ob er Manns genug ist, um

die Willensmeinung des Bundesausschusses auf der ganzen Linie durchzusetzen. Soweit überbaut staatliche Schlüsselinstanzen für Ausnahmefälle in Frage kommen können, erscheinen sie nur annehmbar in der Gestalt von Kommissionen, die aus beiden Parteien gleichmäßig gebildet werden und mit erheblicher, sogenannter qualifizierter Abstimmung zu entscheiden haben. Wenn ein so aufgestelltes Schiedsgericht für verbindlich erklärt wird, dann ist wenigstens nicht den Charakter eines einseitigen Zwanges zu fragen. Eine solche Regelung wäre für die Übergangszeit bis zur vollen Befestigung des Schlüsselzuges zu empfehlen.

Allas in allem: Es muß dafür gesorgt werden, daß mit den Lohnabschöpfungen aus Anlaß der neuen Preis- und Preissteigerungen ein dauernder Rückstand eintrete, und dazu ist unbedingt eine von Verantwortung bewußtsein getragene Preispolitik der Industrie und des Großhandels nötig, die das Gewinnstreben, der Not der Zeit gehorrend, so weit einschränkt, als es die Aufrechterhaltung eines vernünftig rentablen Betriebes nur irgend schafft. Die Preiskalkulation muß wieder auf den Bruttorell eines Preissatzes eingestellt werden, wie in unserer früheren goldenen Zeit. Dann werden auch die „kleinen Rüschläge“ im Einzelhandel verschwinden. Um einen Druck nach dieser Richtung auf die im Begriff stehenden Wirtschaftskreise auszuüben, muß seitens der Reichsbank die große Vorsicht bei der Kreditgewährung beobachtet werden, die in jedem Einzelfalle vorläufige Verhinderung bedarf, ob die beanspruchten Kredite dem wirtschaftlichen Produktivitätszweck der Beschaffung von Rohstoffen und sonstigen Notwendigkeiten zur Fortführung des Betriebes dienen sollen, damit nicht durch ungerechtfertigte Kreditbewilligung Industrie und Großhandel in die Lage versetzt werden, die Waren, die sie sonst zwecks Veräußerung an den Markt werben müßten, aufzukaufen, um eine Preissteigerung herbeizuführen. Wenn man bei den Kleinbändern hört, daß der Großhandel die heutigen „kleinen Rüschläge“ mit der Verbindung verleiht, es werde bald eine allgemeine Warenknappheit eintreten, und daraus im ägten lebt schon die Breite an, so lädt das auf derartige Durchschlagsabsichten hin. Durch die Bemühung der in der Kartellvereinigung vorgegebenen Abwehrmittel gegen diese Gefahr kann die Wirksamkeit einer umfassenden Kreditpolitik wesentlich unterstützen. In der Hauptstrophe freilich wird es immer auf die nationale Selbstsucht der führenden Wirtschaftskreise ankommen, an die immer wieder in erster Linie appelliert werden muß.

Der Sturmlauf gegen die Reiseverordnung.

Eine scharfe schweizerische Kritik.

(Drahmeldung unter Berliner Schriftleitung.) Berlin, 5. April. Der Widerstand, auf den die Reichsbelehrungsverordnung in den beteiligten Wirtschaftskreisen stößt, und der Unmut, den sie bei dem davon betroffenen Publikum auslöst, sind bereits am Tage des Bekanntworddens dieser Verordnung so nachdrücklich wie üblich der Reichsregierung zur Kenntnis gebracht worden. Nunmehr wurde auch in einer großen Versammlung des Vereins Berliner Hotelbesitzer und verwandter Gewerbe die Verordnung in scharfen Worten gegeißelt. Man befände sich in einem riesigen Kreisum, wenn auf diese Weise der inländische Reiseverkehr gehoben oder gefügt werden könnte. Die Monate Februar, März, April liegen schon aus den klimatischen Verhältnissen einer Reise zur Erholung innerhalb Deutschlands nur in bestimmten Grenzen zu. Viel schlimmer sei die äußere Seite der Angelegenheit, denn die fremden Reisegästen würden bestimmt nicht zögern, mit entsprechenden Gegenmaßnahmen die Verordnung der Reichsregierung zu beantworten. Alles in allem sei das Vorbringen nicht zu verstehen. Es sei völlig unüberlegt und könne niemand tunken, sondern nur Schaden anrichten.

Der Reichsverband der Hotelbesitzer wird sich in diesen Tagen als zuständige Instanz ebenfalls mit der Frage befassen. Auch die Vereinigung der leitenden Angestellten erhebt scharfen Protest gegen diese Verordnung. Durch die Einführung einer Aussteigegebühr von 500 Mark würden nicht die Reisenden betroffen, sondern ausschließlich die geistigen Arbeiter im Angestelltenverhältnis und im freien Berufe. Diesen geistigen Arbeiten sei das Reisen ins Ausland Notwendigkeit, nicht nur, um sich zu erholen und gegebenenfalls von den billigeren Lebensverhältnissen des Auslands Vorteile zu holen, sondern hauptsächlich um Kenntnisse zu erwerben, den Geschäftskreis zu erweitern und Beziehungen aufzunehmen. Auch die Berliner Handelskammer, der die Aufgabe erwähnt, die Reisen selbständige Gewerbetreibende und deren Angestellten auf ihre geschäftliche Notwendigkeit hin schriftlich zu begünstigen, wird sich über die Schritte schlüssig machen, die gegen die Verordnung etwa getan werden müßten. Darüber, daß zum mindesten manches an der Regierungsmahnung verfehlt ist, ist man sich in der Handelskammer schon heute klar.

Zudem erhält

auch das Ausland

eine Stimme zu dieser Verordnung. So schreiben die „Bayerischen Nachrichten“, die Verordnung sei besonders gegen den Sommerverkehr der Schweiz gerichtet, da der Sturmlauf gegen den Waffenhandel schon heute klar.

Jahrsverkehr nach der Mostra noch verschont geblieben sei. Mit den berechtigten deutschen und schweizerischen Protesten gegen das Verhalten gewisser Schieberarten in den Kurorten habe die Maßnahme nichts zu tun, da sie gerade die beschleideten Reisenden am härtesten treffe und die zahlungsfähigen Grossschieber nicht genieren würde. 99 Prozent des deutschen Sommerverkehrs nach der Schweiz sollten erdrostet werden; das erkläre sich aus den Befriedungen der Reichsregierung, dem heimischen Hotelgewerbe zu gefallen und dessen ausländische Konkurrenz, die gegenwärtig billiger arbeite, völlig auszuschließen. Man habe es mit einer prohibitiven Schranke gegen einen riesigen Kreisum, die selbstverständlich von schweizerischer Seite mit einer Gegenmaßnahme ebenso rohen Stiles gegen den nationalen Wirtschaftskreis ankommen werde.

Es zeigt sich also immer deutlicher, und es wird auch dies von der Berliner Regierungspresse ganz offen ausgesprochen, daß sich die Reichsregierung in ihrer anstrengenswerten Sorge um das Wohl der Rentenmark zu einem Schritt hat verleiten lassen, den das „B. T.“ heute schon als Dummkopf bezeichnet.

Das restellulsive Berlin.

Berlin, 5. April. Die Verordnung des Reichspräsidenten gegen die Auslandsreisen hat allein in Berlin große Wirkungen ausgelöst. Am 1. April lagen beim Landeskonsulat Berlin nicht weniger als 11 750 nach unerledigte Anträge zu Auslandsreisen vor, vom 1. Januar bis 31. März war beim gleichen Finanzamt 91 200 Anträge für Reisen in das Ausland die Genehmigung erteilt worden. Bereits am 25. März hatte der Präsident des Landeskonsuls eine vorläufige Nachprüfung der Anträge angeordnet, um den Massenandrang einzudämmen.

Der Allgemeine Deutsche Automobilklub gegen die Reiseeinschränkung.

(Drahmeldung unter Berliner Schriftleitung.) Berlin, 5. April. Vegen die Verkürzung der Auslandsreisen wendet sich auch der Allgemeine Deutsche Automobil-Klub, der für seine Mitglieder eine Staffelfahrt geplant hatte. Wie großem Interesse in Italien die deutschen Automobilisten begegnen, geht daraus hervor, daß Mussolini die Hochstrassen im Süden Italiens, die von der Sizilienfahrt des Allgemeinen Deutschen Automobil-Klubs berührt werden, extra auf Staatskosten instand setzen läßt. Der Allgemeine Deutsche Automobil-Klub hat bereits Schritte unternommen, um für die Sizilienfahrt die Ausnahmekürmungen der Verordnung in Geltung zu bringen.

Der Kampf um die Micumverträge.

Der ergebnislose Schritt des deutschen Botschafters.

(Signer Drahbericht der „Dresdner Nachrichten“.) Genf, 5. April. Der „Tempo“ meldet: Die gestrigen Verhandlungen des deutschen Botschafters mit Volucard in Sachen der Micumverträge haben keine Entspannung der ersten Situation gebracht, die bei Ablieferung der Micumverträge ab 15. April eintritt. Der deutsche Vorschlag soll zwischen Frankreich und Belgien erörtert werden. Vereinbarungen über die Verlängerung der Verträge könnten nur mit den Ruhrindustrien direkt getroffen werden. Dem „Matin“ folge, daß Volucard dem deutschen Botschafter gegenüber die absolute Notwendigkeit betont, daß die deutsche Regierung weiterhin die Finanzierung der Leistungen nach dem 15. April übernimmt.

Verlängerung bis 30. Mai?

Genf, 5. April. „Echo de Paris“ erzählt, daß Frankreich und Belgien sich am 2. April geeinigt haben, die Micumverträge für die Ruhrindustrie zunächst bis 30. Mai zu verlängern. Den Düsseldorfer Beratungen mit den Ruhrvertretern kommt nun noch untergeordnete Bedeutung zu, da sich die Vertreter einem Ultimatum gegenüberstellen. Die Vertreter der Sachverständigen zur Reparationsfrage hätten auf die Ruhrindustrie vorläufig keinen Einfluß.

Neue französische Gewaltmaßnahmen.

Paris, 5. April. Nach einer Meldung des „Echo de Paris“ sind gestern auf Anordnung des Generals Degoutte und des französischen Oberkommissars in der Rheinlandskommission in der französischen Besatzungszone sowohl im Rheinland wie im Ruhrgebiet 240 Haushalte in vorbereitet worden, die zu 61 Verhaftungen führten. Ramentlich in Ehren und Geilenkirchen sind angeblich sehr mißliche Papiere beschlagnahmt worden. Die Rheinlandskommission berät zurzeit im Einvernehmen mit den Befehlshabern der drei Besatzungsbäume über etwaige Ergänzungsmäßigkeiten. (B. T. B.)

Die französisch-polnisch-tschechische Gefahr.

Berlin, 5. April. Zu den von uns veröffentlichten schweizerischen Mitteilungen über französisch-polnisch-tschechische Operationspläne erklärt man in Berliner politischen Kreisen, daß die Frage, inwieweit diese Angaben in allen Einzelheiten zutreffen, insbesondere ob der ausführlich geschilderte Operationsplan auch jetzt noch Geltung habe, nur nebenländlicher Natur sei, die höchsten für militärische Kreise ein spezielles Interesse habe. Daß solche oder ähnliche Konventionen Frankreichs mit seinen Verbündeten bestehen, liege klar auf der Hand. Es sei dies in der ganzen politischen Konstellation begründet, die im Bereich der französischen Einkreisungsposition steht. Wie das Bekanntwerden des tschechischen Geheimvertrages, so beleuchtet aber auch diese Veröffentlichung die unheurebare Gefahr, in der nicht nur Deutschland, sondern auch Europa schwäche. Hier wäre es für die britische Arbeiterrégierung in der Tat eher angebracht, sich mit den Dingen einmal zu beschäftigen, als jetzt im Rheinlande arm in Arm mit Frankreich einen lächerlich anmutenden Kampf gegen Sportvereine, Regelclubs und andere militärische Organisationen zu führen.

Mac Nenna über die deutschen Auslandskapitalen.

(Signer Drahbericht der „Dresdner Nachrichten“.) Paris, 5. April. Mac Nenna gewährt einem Mitarbeiter des „Petit Parisien“ eine Unterredung, in der er erklärt, die Aufgaben seines Ausschusses seien noch zu beraten. Der Bericht sei fertiggestellt und umfaßt etwa 20 Seiten. Auf die Frage, ob die ins Ausland gebrachten deutschen Kapitalien nach Deutschland zurückgeführt und für die Zahlungen benutzt werden können, antwortete Mac Nenna: Da fragen Sie mich zuviel. Wir haben in voller und aufrichtiger Ueberreinigung gearbeitet mit dem Ziel, die Wahrheit zu suchen. Heute vor zwei Monaten habe ich die Hoffnung, daß wir zu dem wahren Frieden gelangen.

Das Landesvertragsversfahren gegen Seigner.

Die Sozialisten interpellierte den Reichsjustizminister.

(Drahmeldung unter Berliner Schriftleitung.) Berlin, 5. April. Wegen des vom Oberrechtsamt ein geleiteten Landesvertragsversfahrens gegen Dr. Seigner berichtet in der Berliner Sozialdemokratie große Erregung. Es ist anzuerkennen für die führenden Freunde der Sozialdemokratie zu hervorheben, daß mit diesem Mann, den die sozialen Genossen so schnell auf ihren Schild haben und der ihnen dann die armen Elternhäuser bereitete, den Gegnern des Sozialismus der heile Agitationstross für die Unhaltbarkeit des sozialistischen Regimes in die Hand gegeben wird. Man vertritt vor allem die Ansicht, daß Dr. Seigner unmöglich wegen einer im Parlament gehaltenen Rede zur Verantwortung gezogen werden könne, die doch auf diese Weise der heilige Grundtag des Parlamentarismus, die Abgeordneten-Immunität, verhindert werde. Man will auch beim Reichsjustizminister vorstellig werden und ihm darlegen, daß ein zweites Judexfahren den schwer genug bestrafen Dr. Seigner vollkommen vernichten würde. Der Reichsjustizminister wird aber den sozialistischen Interessenten klipp und klar erklären, daß ein Landesvertragsverfahren keinerlei Schonung mehr zu dulden sei.

Kommunisten führen eine deutschösterreichische Verfammlung.

Frankfurt, 5. April. In einer vom völkisch-sozialen Block abgehaltenen Wohlfahrtsversammlung, in welcher der schwere Reichstagabgeordnete Wölle sprach, kam es während der Diskussion zu Schlägen zwischen den Deutschösterreichischen und Kommunisten. Die Parteien drangen mit Stühlen und Gummiknüppeln aufeinander ein. Es gab einige Verletzte. Die Polizei räumte schließlich den Saal und stellte die Ruhe wieder her. (B. T. B.)

Der frühere Außenminister Simons über Blond Georges Stellung zum Friedensdiktat.

Reaktion durch den Völkerbund?

Der frühere Reichsaußenminister und legale Präsident des Reichsgerichts, Dr. Walter Simons, äußerte sich über die Rolle Blond Georges im Rahmen des Vorwurfs zu einem Buch, das unter dem Titel „Ist wirklich Friede?“ im Verlag von Paul Osi in Leipzig erschienen ist. Das Buch enthält in deutscher Übersetzung eine Reihe von Tarleungen, die Blond George 1922 und 1923 veröffentlicht hat. Simons reicht der Aussicht entgegen, daß ob Blond George sich zu einem Deutschkreis entwickelt habe, der sich bemühe, das in Deutschland bestehende Unrecht wieder auszuwischen. Der Walliser wolle keineswegs eine Revision des Vertrages anstreben, weil er an ihm mit aller Fähigkeit fehlt. Als doch dieser Vertrag, so heißtt Dr. Simons, von wenigen wichtigen Bestimmungen abweichen, sein eigenes Werk. Sind doch namentlich die wirtschaftlichen, das deutsche Volk so schwer in seinem Schlagenden bestimmt „Made in England“. Auch lebt noch wiederholt Blond George die Behauptung, daß die Sätze des Vertrages des Schuld Deutschlands im Kriege entstammen. Noch immer steht Blond George auf dem Standpunkt, den er mir gegenüber am 1. März 1921 in London vertrat, als er den Sab von der alleinigen Friedensschuld Deutschlands für die Grundlage des ganzen Vertrages erklärte. Simons weist weiter auf den alten Grundsatzen englischer Staatsweisheit hin, daß beim Abschluß jedes Friedens für die Stärkung des Feindes und die Schwächung des Bundesgenossen gesorgt werden müsse. Ein Musterbeispiel dieser Staatskunst liefern die Briefe, die Lord Wellington nach der Niederwerfung Napoleons aus Paris schrieb. Der große Feldherr stand damals, daß man Frankreich schon ausschließen habe. Simons meint, Blond George habe Deutschland ausschließen lassen, nicht weil es ihm die Staatskunst fehlte, sondern weil er noch unter dem Einbruch der anhängigen Kraft-Staats die Deutschland entwidmete.

Dr. Simons verteidigt auch die Aussicht. Deutschland hätte, wenn es im Völkerbund wäre, die Möglichkeit, nach Art. 19 des Völkerbundstaats die Revision des Verträller-Vertrages zu verlangen, weil er an drei schweren Mängeln leide: 1. weil der Vertrag der Wilsonschen Friedensgrundlage widerspreche; 2. weil er von der erwünschten und läuferhaften Kenntnis der deutschen Friedensverträge ausgeschlossen habe; 3. weil er abschlossen wurde, ohne daß die Parteien wirklich über den Inhalt verhandelt hätten.

Deutschlands Aufnahme in den Völkerbund.

Gemeinamer Schritt der nordischen Staaten.

(Drahmeldung unter Berliner Schriftleitung.) Berlin, 5. April. Die drei nordischen Staaten Schweden, Norwegen und Dänemark haben einen gemeinsamen Schritt beschlossen, um die Aufnahme Deutschlands in den Völkerbund zu ermöglichen. In den nächsten Tagen soll an die deutsche und die russische Regierung hergetreten werden, um deren Stellungnahme zum Völkerbund zu erläutern. Angleich will man sich an die englische Regierung wenden, um diese zu überlassen, einen gewissen Druck auf Deutschland ausüben, damit dieses dem Völkerbund beitrete.

11 Millionen Deutsche unter der Fremdherrschaft.

Der schlechte Teil des deutschen Volkes.

(Drahmeldung unter Berliner Schriftleitung.) Berlin, 5. April. Neben dem Umfang des besetzten Gebietes, über die Zahl der unterdrückten Deutschen, die in Folge des Verträger-Levertrags und der Kriegsnotstande schwere Schädigungen erlitten haben, steht der tatsächliche Zustand der Besatzung in den Völkerbund. Nach dem Friedensvertrag beträgt das Gebiet rund 6 Millionen, das Einwohnergebiet (Ruhrgebiet, Düsseldorf, Duisburg) rund 4 Millionen und das Saargebiet rund 700 000 Einwohner. Insgesamt befinden sich also rund 11 Millionen Deutsche unter fremder Herrschaft. Bei einer Gesamtbevölkerung von 62 Millionen ist das minddestens der kleinste Teil der deutschen Bevölkerung. Die Zahl der Ausgewiesenen beträgt 40 000, Haushaltungsverstöße und 80 000 Familienangehörige. Haushaltungsverstöße sind von diesen 120 000 Personen 8000 Haushaltungsverstöße mit 6000 Familienangehörigen. Mehr als 110 000 Personen waren also noch auf die Erlaubnis zur Rückkehr. Die Zahl der vollständigen Gefangenen im besetzten Gebiet wird auch jetzt auf etwa 1500 geschätzt. Die Höhe der insgesamt verhängten Freiheits- und Geldstrafen ist kaum zu ermitteln. Nur die Freiheitsstrafen gegen Beamte sind geschätzt. Dabei wurde festgestellt, daß Franzosen und Belgier seit dem Ruhrkampf gegen Beamte und 1100 Jahre Freiheitsstrafe und Geldstrafen in Höhe von Hunderttausenden von Goldmark verhängt haben.

Frankreich und die Rache des Reichsjustizministers.

Genf, 5. April. Der „Matin“ schreibt: Die Beschlüsse eines Mitgliedes des deutschen Reichskabinetts gemeinsam mit dem Generaldelegierten in Augsburg, daß die erste Räumung der besetzten Gebiete am 10. Februar 1925 erfolgen müsse, wurde nicht an der Tafel gelesen, daß bisher keine Erfüllung des Verträger-Levertrags durch Deutschland erfolgt sei, und daß deshalb auch die Welt zur Räumung für die Besatzungsmächte noch nicht begonnen habe.